

Anne-Frank-Realschule plus · Wölfchesbitzstraße 2 · 56410 Montabaur

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler der
Anne-Frank-Realschule plus
Montabaur

Anne-Frank-Realschule plus
Wölfchesbitzstraße 2
56410 Montabaur
Tel.: 02602 99934-0
Fax: 02602 99934-20
E-Mail: info@afrs.de
www.afrs.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

12.08.2019

traditionell zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen mit diesem Elternbrief einige Informationen geben, die für die Gestaltung des Schulalltags wichtig sind. Bitte lesen Sie den Elternbrief aufmerksam durch und bewahren Sie ihn auf.

Mit dem neuen Schuljahr begrüßen wir unsere 84 neuen Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 und weitere 26 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 6 bis 10

Christel Vierbuchen ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sie unterrichtete in den letzten Jahren hauptsächlich im Bereich Informatische Bildung und kümmerte sich um das Schülerleistungsschreiben. Wir danken ihr herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen ihr alles Gute und vor allem Gesundheit im neuen Lebensabschnitt.

Sarah Lindén hat ihre Vertretungstätigkeit beendet. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und wünschen ihr alles Gute bei ihren neuen Aufgaben an der Heinrich-Roth-Realschule plus. **Nina Reichwein** wurde auf eigenen Wunsch an die Heinrich-Roth-Realschule plus versetzt. Auch ihr danken wir für die geleistete Arbeit. **Tatjana Zils** wurde nach zweijähriger Abordnung endgültig an die Realschule plus Dierdorf versetzt.

Als zusätzliche Förderlehrkräfte begrüßen wir herzlich **Melanie Ferdinand** und **Fabian Gröger** mit zehn Wochenstunden als Abordnung der Berggartenschule Siershahn. Beiden wünschen wir viel Freude bei der Arbeit in der Anne-Frank-Realschule plus.

Nachdem unsere Lehramtsanwärter **Maria Abbas** und **Vanessa Rasbach** ihr Zweites Staatsexamen mit hervorragenden Leistungen bestanden haben, werden sie nun in der Realschule plus in Elz bzw. in Katzenelnbogen eingesetzt. Wir wünschen beiden viel Erfolg im Berufsleben.

Klassenarbeiten im neuen Schuljahr

Das Ministerium hat die Zahl der Klassenarbeiten festgelegt. So müssen im Fach **Deutsch** vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden. In den Klassenstufen 5 bis 8 ist eine davon zur Überprüfung der Rechtschreibleistungen vorgesehen, die anderen enthalten jeweils Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten.

Im Fach **Englisch** werden weiterhin in der Klassenstufe 5 drei Klassenarbeiten und in den Klassenstufen 6 bis 10 vier Klassenarbeiten verlangt.

Im Fach **Mathematik** ist die Anzahl der Klassenarbeiten auf vier pro Schuljahr festgelegt worden.

Im **Wahlpflichtfach** (auch Französisch) werden in der Klassenstufe 6 drei Klassenarbeiten, in den Klassenstufen 7 bis 10 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. Die Termine für die WPF-Arbeiten sind im Kalender auf der Homepage enthalten. Zusätzlich wird eine Kursarbeit in Informatischer Bildung geschrieben. Die Noten in IB gehen in die gemeinsame Wahlpflichtfachnote ein.

Grundsätzlich werden die Klassenarbeiten mindestens eine Woche vorher angekündigt. Die Verteilung der Klassenarbeiten über das gesamte Schuljahr wird zu Beginn den Schüler/-innen bekannt gegeben. Die Kenntnisaufnahme der Ergebnisse der Klassenarbeiten muss von den Eltern durch Unterschrift bestätigt werden.

Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen, Beurlaubungen

Die Lehrkräfte und die Schulleitung sind verpflichtet, den Schulbesuch zu überwachen. Gemäß Schulordnung ist es notwendig, dass die Schule am ersten Tag des Fehlens informiert wird. Dies kann mit Hilfe der Schaltfläche „Krankmeldung“ oben links auf der Startseite der Homepage, per E-Mail an info@afrs.de oder per Telefon erfolgen. Die Anrufe werden notiert und im elektronischen Klassenbuch eingetragen, die Mails werden automatisch an die Klassenleitung weitergeleitet, wenn die Klasse des Kindes angegeben ist. Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall innerhalb von drei Tagen ab Wiederbesuch der Schule bei der Klassenleitung vorliegen, ansonsten ist das Fehlen nicht entschuldigt.

Für geplante Arztbesuche, Besuche beim Kieferorthopäden usw. sind grundsätzlich Nachmittagstermine zu wählen. Sollte dies in Ausnahmefällen einmal nicht möglich sein, so ist rechtzeitig vorher (ca. eine Woche) ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Dies gilt auch, wenn wegen einer anstehenden kirchlichen Feier (Kommunion, Konfirmation usw.) eine Beurlaubung notwendig ist. Beurlaubungen unmittelbar im Anschluss an Ferien können nur von der Schulleitung ausgesprochen werden. Bitte stellen Sie in diesem Fall den Antrag frühzeitig vor den Ferien.

Beurlaubungen für Urlaubsreisen sind gemäß Schulordnung nicht möglich. Bitte bedenken Sie in diesem Fall, dass wir das Ordnungsamt informieren müssen, wenn Schülerinnen oder Schüler wegen einer Urlaubsreise die Schule nicht besuchen. Die Ferientermine sind Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben worden.

Für zusätzliche Praktika verweisen wir auf die Ferien. Beurlaubungen für sogenannte „Probearbeiten“ werden in Ausnahmefällen nur dann für maximal drei Tage genehmigt, wenn dadurch eine konkrete Aussicht auf einen Ausbildungsplatz besteht.

Fristen zum freiwilligen Rücktritt (ÜSchO §44) / zur Versetzung in besonderen Fällen (ÜSchO § 71)

Für das laufende Schuljahr wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern nachhaltige Lernerfolge sowie das Erreichen der persönlichen und schulischen Ziele. Eine längere Krankheit, ein Schulwechsel, besondere Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen können auch den Schulerfolg gefährden.

Die Schulordnung ermöglicht, dass in derartigen Fällen die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6-10 einen schriftlichen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedere Klassenstufe stellen, der bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien (07.04.2020) vorliegen muss. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag; genauere Informationen finden Sie in der übergreifenden Schulordnung (§ 44).

Ein Antrag der Eltern auf Versetzung in besonderen Fällen (ÜSchO §71) oder zur nochmaligen Wiederholung der Klasse (ÜSchO § 72 (3)), wie z.B. aus den oben genannten Gründen, der zum 22.05.2020 vorliegen muss, bietet weitere Optionen. Dem Antrag auf Versetzung in besonderen Fällen kann entsprochen werden, wenn die Klassenkonferenz nach genauer Überprüfung befindet, dass dies bei der Würdigung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin und des Schülers, der besonderen Lage, des Leistungsstandes und des Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsten Klassenstufe zu erwarten ist.

In den aufgeführten Ausnahmefällen, in denen Familien ohnehin besonders belastet sind, können die genannten Maßnahmen helfen, die schulische Belastung zu mindern. Da die Schwierigkeiten sehr unterschiedlich und die Persönlichkeiten von Kindern und Jugendlichen einzigartig sind, sollten Sie die Möglichkeiten der individuellen Beratung und Unterstützung von schulischer Seite nutzen. Wenden Sie sich, auch bei anderen Fragestellungen, an die Fach- und Klassenlehrer Ihrer Kinder oder an die zuständigen schulischen Ansprechpartner.

Einstufungen/Umstufungen in der Klassenstufe 7

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 wurden mit dem Jahreszeugnis erstmalig in den Bildungsgang Berufsreife oder in den Bildungsgang Realschule eingestuft. In einigen Fällen haben Eltern der Ersteinstufung widersprochen. Die betroffenen Kinder wurden entsprechend vorläufig in den Bildungsgang Realschule eingestuft. Die jeweilige Klassenkonferenz entscheidet frühestens nach sechs Wochen, spätestens nach sechs Monaten über die endgültige Einstufung. Diese wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs.

Einstufungen/Umstufungen in den Klassenstufe 8 und 9

Eine Umstufung in den Bildungsgang Berufsreife kann am Ende eines Schuljahres erfolgen, wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht in die nächsthöhere Klasse des Bildungsgangs Realschule versetzt wurde. Bei vorliegenden besonderen Gründen kann die Klassenkonferenz einer Wiederholung zustimmen. Eine Umstufung vom Bildungsgang Berufsreife in den Bildungsgang Realschule kann jeweils zum Halbjahreszeugnis oder zum Schuljahreswechsel erfolgen, wenn die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflicht einen Durchschnitt von 2,5 oder besser und die übrigen Fächer einen Durchschnitt von 3,0 oder besser erreichen und das Lernverhalten eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt.

Berufsorientierung

Berufsorientierung ist fester Bestandteil im Unterricht der Wahlpflichtfächer. Darüber hinaus finden zahlreiche Maßnahmen zur Berufsorientierung statt. Die **Klassenstufe 8** wird im laufenden Schuljahr Betriebsbesichtigungen durchführen. In den vergangenen Schuljahren haben wir in der Klassenstufe 8 (Bildungsgang Realschule) ein einwöchiges Sozialpraktikums erfolgreich durchgeführt. In diesem Sozialpraktikum haben die Schülerinnen und Schüler eine Woche lang in einer sozialen Einrichtung (Krankenhaus, Alten-/Pflegeheim, Integrative Kindertagesstätte, Förderschule, Behindertenwerkstatt, usw.) Erfahrungen im Umgang mit pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen gemacht. Das Sozialpraktikum wird vor- und nachbereitet und von den Klassenleitungen betreut. Auch in diesem Schuljahr wird das Sozialpraktikum in der Klassenstufe 8 durchgeführt. Die Termine erfahren Sie im Kalender auf der Homepage oder durch die Klassenleitungen.

In der Klassenstufe 9 und in der Klasse 8c findet der Elternabend am 28.08.2018 als Informationsveranstaltung für die Berufsorientierung um 19.00 Uhr in der Aula statt.

An den Sockeltrainingstagen vor den Herbstferien wird das Programm den BIZ-Besuch, Übungen zur Berufsorientierung und ein Bewerbungstraining enthalten. Die Klassenstufe 9 nimmt am Dienstag, 24.09.2019 an der Aktion „Mein mutiger Weg“ teil. Auch diese Aktion hilft auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Der **Berufsinformationstag** am Freitag, 08. November 2019, ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 verpflichtend. Wir erwarten, dass Sie als Eltern Ihr Kind begleiten. Durch diese Veranstaltungen erhalten Sie auch einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten einer Berufsausbildung oder des weiteren Schulbesuchs und können Ihrem Kind beratend zur Seite stehen.

Alle Maßnahmen zur Berufsorientierung sollen von den Schülerinnen und Schülern im **Berufswahlportfolio** dokumentiert werden. Die Basispapiere des Berufswahlportfolios werden zu Beginn des Schuljahres in den 8. und 9. Klassen verteilt. Frau Lüken und Frau Götzte werden die Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen in die Arbeit mit dem Portfolio einführen. Beide Kolleginnen stehen auch als Ansprechpartner für die Berufsorientierung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können für eine einzelne Beratung einen Termin vereinbaren.

Die **Berufsberaterin** der Agentur für Arbeit, Frau Biermann, ist regelmäßig zu Beratungsgesprächen in der Schule. SchülerInnen können über einen Aushang am schwarzen Brett einen Termin für ein Beratungsgespräch erhalten. Selbstverständlich dürfen Eltern ihre Kinder zu diesen Gesprächen begleiten. Die Termine sind im Kalender auf der Homepage veröffentlicht.

Angebote von **Ausbildungsplätzen** werden in der Regel in den Abschlussklassen bekannt gegeben.

Bitte nutzen Sie auch die **Liste der Schulen** und die **Übersicht der schulischen Angebote**, die nach dem Besuch der Realschule plus weitere Bildungsgänge anbieten.

Für weitere Beratungen zur Berufsorientierung (Bewerbungen, Lebensläufe, Beratung, Eignungstests, usw.) stehen Frau Lüken und Frau Götzte zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können mit beiden Termine vereinbaren. Eine Liste hängt dazu am schwarzen Brett aus.

Wechsel des Wahlpflichtfaches

Alle Schülerinnen und Schüler wählen ab Klassenstufe 7 verbindlich ein Wahlpflichtfach für die Klassenstufen 7 bis 10. Ein Wechsel ist am Ende des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn in dem aufnehmenden Kurs ein freier Platz ist. Für den Wechsel ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Schulleitung zu stellen.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule haben in der Regel keine festgelegten Sprechzeiten. Zur Vereinbarung von Gesprächsterminen oder telefonischen Kontakten kann Ihr Kind die Lehrkraft jederzeit ansprechen. Alternativ können Sie die Lehrkraft über die Homepage per E-Mail (Namen der Lehrkraft in der Lehrkräfte-liste anklicken) erreichen.

Verlassen des Schulgeländes

Leider mussten wir feststellen, dass immer wieder Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, um zu rauchen. Grundsätzlich gilt ein Rauchverbot für alle rheinland-pfälzischen Schulen. Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren dürfen gemäß Jugendschutzgesetz nicht in der Öffentlichkeit rauchen. Ich weise darauf hin, dass für ein Verlassen des Schulgeländes kein Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse besteht, d. h. dies geschieht auf eigene Gefahr. Ein Verstoß gegen die Schulordnung liegt dann vor, wenn ohne Abmeldung bei der Schulleitung oder Klassenleitung das Schulgelände verlassen wird. Auf Schulveranstaltungen (auch Klassenfahrten/Wandertage usw.) ist das Rauchen ebenfalls untersagt.

Das Betreten von fremdem Schulgelände ist ebenfalls nicht zulässig, hier kann ggf. Anzeige erstattet werden. Besucher der Anne-Frank-Realschule plus müssen sich auch bei der Schulleitung anmelden; ein Aufenthalt fremder Schüler in den Pausen wird nicht geduldet. Diese Regelungen dienen insbesondere zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler.

Der Weg zu den Sporthallen wird gemeinsam mit der Lehrkraft am Ende der Pause angetreten, der Rückweg erfolgt auf direktem Weg zum Schulgelände.

Schulplaner

Ergänzend zu diesem Elternbrief finden Sie weitere wichtige Informationen im Schulplaner. Im Schulplaner finden Sie auch die Möglichkeit, eine kurze Information an die Lehrkräfte zu notieren. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen und Beurlaubungen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Regelungen.

Eltern sollen zu Beginn des Schuljahres die Regelungen im Schulplaner gemeinsam mit ihrem Kind und danach wöchentlich den Schulplaner auf den Wochenseiten unterschreiben, damit sie Kenntnis vom Ablauf der Woche erhalten.

Im Schulplaner müssen die Schüler/-innen ihre täglichen Hausaufgaben und die erteilten Noten festhalten.

An dieser Stelle möchte ich besonders darauf hinweisen, dass ab sofort **Mitteilungen über fehlende und unvollständige Hausaufgaben im Schulplaner** eingetragen und von den Eltern zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden müssen. Die hierfür vorgesehene Seite befindet sich am Anfang des blauen Teils des Schulplaners.

Für den Schulplaner werden in der ersten Schulwoche 4,00 € eingesammelt.

Kopiergeld

Wie in jedem Jahr sammeln die Klassenleitungen bis zum 16.08.2019 ein Kopiergeld in Höhe von 8 € ein. Dieses Kopiergeld ist zur Abdeckung der Kopierkosten bei der Herstellung von zusätzlichem Material, Übungsblättern usw. (auch in Fächern ohne Schulbuch) sowie den Arbeitsmaterialien für die Sockeltrainingstage gedacht und wurde 2005 vom Schulelternbeirat genehmigt und seither nicht erhöht.

Mobiltelefone

Bitte weisen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn darauf hin, dass Mobiltelefone (Handys, Smartphones usw.) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein müssen. Insbesondere im Unterricht sollte die volle Aufmerksamkeit auf den Lernstoff gerichtet sein. **In Ausnahmefällen kann die unterrichtende Lehrkraft die Benutzung der Geräte für unterrichtliche Zwecke erlauben.** Wenn Schülerinnen oder Schüler ein Mobiltelefon auf dem Schulgelände benutzen, kann es durch Lehrkräfte konfisziert werden. Sie haben im Schulvertrag zur Kenntnis genommen, dass das Gerät anschließend durch die Eltern bei der Lehrkraft abgeholt werden muss. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir besonders im Wiederholungsfall auf dieses Verfahren bestehen.

Ich möchte insbesondere auch darauf hinweisen, dass Fotos, Tonmitschnitte usw. von anderen nicht veröffentlicht werden dürfen, wenn derjenige damit nicht ausdrücklich einverstanden ist. Das Hochladen eines Fotos usw. auf eine Internetseite kann somit bereits eine Straftat darstellen. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, dass es hier die nötige Sensibilität entwickelt.

Elternsprechtage

Der Elternsprechtage wird in diesem Schuljahr am **Freitag, 22.11.2019 in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr** durchgeführt. Bitte vereinbaren Sie ggf. über Ihr Kind Termine mit den einzelnen Fachlehrkräften und nutzen Sie die Möglichkeiten, rechtzeitig mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Schulleitung steht an diesem Tag ebenfalls für Gespräche und Beratungen zur Verfügung. Im zweiten Halbjahr bitten wir Sie, bei Fragen und Problemen direkt mit den betroffenen Lehrkräften einen Termin zu vereinbaren.

Förderunterricht

In den Klassenstufen 5 und 6 und in den Klassen im Bildungsgang Berufsreife bieten wir in einigen Klassen Förderunterricht an. Schüler/-innen, die einen Förderbedarf in Deutsch, Mathematik oder Englisch haben, werden von der jeweiligen Lehrkraft dem Förderunterricht zugeteilt. Der Förderunterricht findet grundsätzlich einstündig parallel zum Fachunterricht am Vormittag statt. Eine zusätzliche Lehrkraft wird die betroffenen Schüler/-innen bedarfsgerecht fördern. Sie werden auf den Elternabenden weitere Informationen erhalten.

Energy-Drinks

In den letzten Jahren mussten wir leider feststellen, dass viele Schülerinnen und Schüler vermehrt und regelmäßig Energy-Drinks (z. B. Red Bull o. ä.) konsumieren. Energy-Drinks enthalten sehr viel Koffein und sollten nicht von Kindern getrunken werden. Auch der hohe Zuckergehalt ist nicht gesundheitsfördernd. **Die Hausordnung verbietet das Mitbringen und Trinken von Energy-Drinks.** Diese müssen daher unbedingt zuhause bleiben.

Nachteilsausgleich

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann gestellt werden, wenn dadurch sichergestellt wird, dass Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen oder Erkrankungen (Z. B. LRS, ...) am regulären Unterricht teilnehmen können. Über den zu gewährenden Nachteilsausgleich entscheidet die Klassenkonferenz. Nachteilsausgleich bedeutet z. B. Aussetzung der Bewertung von Teilleistungen (z. B. Rechtschreibung), Gewährung weiterer Hilfsmittel, Verlängerung der Anfertigungszeit bei Arbeiten, usw. **Der Antrag muss in jedem Schuljahr neu gestellt und beraten werden.**

Informatische Bildung

Im Rahmen der Wahlpflichtfächer findet der Unterricht in Informatischer Bildung in den Klassenstufen 6 bis 8 mit wöchentlich einer Stunde statt. Alle Schüler/-innen haben die Möglichkeit, das 10-Finger-Tastschreiben und die Grundlagen von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationssoftware zu erlernen. Nach drei Jahren erhalten die Schüler/-innen zusätzlich ein Zertifikat über ihre Leistungen. Dieses Zertifikat und ggf. die Urkunde über die **Teilnahme am Rheinland-Pfälzischen Schülerleistungsschreiben** können einer **Bewerbung** beigefügt werden. Auf dem Zertifikat und im Zeugnis sind die Leistungen in den Notenstufen „sehr gut“ bis „ungenügend“ vermerkt. Die Noten gehen in die Gemeinsame Note im Wahlpflichtfach ein und werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Klassenstärke

Aktuell unterrichten wir 492 Schüler/-innen in 20 Klassen. Die Gesamtzahl der Schüler/-innen sinkt somit erneut im Vergleich zum Vorjahr, besonders weil wir in den letzten Jahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 9 und 10 entlassen als wir in der Klassenstufe 5 aufgenommen haben.

Verkehrssituation

In den Zeiten vor Schulbeginn und nach Schulende entstehen oft gefährliche Verkehrssituationen in der Mons-Tabor-Straße und in der Wölfchesbitzstraße. In den beiden Straßen darf nur in den markierten Flächen geparkt werden. Zu den gefährlichen Situationen kommt es, wenn Schüler/-innen die Straße überqueren, die Autos aber plötzlich losfahren. Ich kann nur an Sie appellieren, die nötige Vorsicht und Rücksicht auszuüben, damit kein Unfall passiert. Besser wäre die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs.

Homepage www.afrs.de

Auf der Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen der Schule zum Download, ebenso können Sie den aktuellen Vertretungsplan Ihres Kindes einsehen. Allerdings verweise ich darauf, dass nur der in **der Schule angezeigte Vertretungsplan verbindlich** ist, da die Pläne im Internet nicht immer aktuell sein können. Die Pläne auf der Homepage sind nur zur Information eingestellt. Aus Datenschutzgründen sind hier auch keine Lehrerkürzel enthalten. Nutzen Sie insbesondere im Krankheitsfall diese Informationsmöglichkeit.

Terminplan

Alle wichtigen Termin sind auf der Homepage unter →Aktuell →Kalender eingetragen. Dieser Kalender wird ständig aktualisiert. Bitte nehmen Sie ihn regelmäßig zur Kenntnis.

Ferientermine 2019/20 – NEU: Unterrichtsende vor den Ferien immer um 13:05 Uhr!!!

(Die angegebenen Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.)

Ferien	Herbst	Weihnachten	Winter	Ostern	Sommer	beweglich
von	Mo, 30.09.19	Mo, 23.12.19	Mo, 17.02.20	Mi, 09.04.20	Mo, 06.07.20	Mo+Di, 24.+25.02.20 Mi, 08.04.20
bis	Fr, 11.10.19	Mo, 06.01.20	Fr, 21.02.20	Fr, 17.04.20	Fr, 14.08.20	Mo, 04.05.20 Fr, 22.05.20; Fr 12.06.20

In diesem Schuljahr gibt es insgesamt sechs bewegliche Ferientage. In Absprache mit den anderen Schulen in Montabaur haben wir zusätzlich Mittwoch, 08.04.2020 vor den Osterferien sowie Montag, 04.05.2020 (Wochenende mit Maifeiertag) festgelegt. Damit beginnen die Osterferien mit dem 08.04.2020. Weiterhin bleiben die Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sowie Rosenmontag und Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei. **Am 26.02.2020 ist unterrichtsfrei (Studientag des Kollegiums).** Mit den neuen Winterferien und den beweglichen Ferientagen Rosenmontag und Fastnachtsdienstag ist vom 17.02. bis 26.02.2020 unterrichtsfrei.

Die Zeugnisausgabe vor den Sommerferien ist am Freitag, 03.07.2020, Halbjahreszeugnisse werden am 31.01.2020 ausgegeben. Nach der Zeugnisausgabe endet der Unterricht um 11:15 Uhr.

Bitte planen Sie Ihren Urlaub unbedingt so, dass er **innerhalb** dieser Zeiträume liegt. (Siehe auch Schulplaner unter Beurlaubungen!) Eine Beurlaubung eines Schülers für eine Urlaubsreise darf grundsätzlich nicht ausgesprochen werden (siehe Beurlaubungen).

Fotograf

In der ersten Schulwoche (Mittwoch/Donnerstag) kommt ein Fotograf und fotografiert alle Schülerinnen und Schüler. Die Fotos werden nach Erstellung an die SchülerInnen verteilt. Es besteht **keine Abnahmeverpflichtung**. Wenn Sie die Fotos erwerben möchten, befolgen Sie bitte die beim Fotopaket beiliegenden Anweisungen. Falls Sie die Fotos nicht kaufen möchten, geben Sie sie bitte über die Klassenleitungen zurück an die Schule. Es besteht ggf. nach Absprache mit dem Fotografen auch die Möglichkeit, biometrische Passbilder zu erstellen. Die Schülerschulenausweise dürfen in jedem Fall behalten werden.

Schulbuchausleihe

Die Schulbücher wurden am ersten Schultag in den Klassen ausgegeben. Leider sind noch nicht alle Bücher von den Verlagen ausgeliefert worden, so dass es noch einige wenige Nachlieferungen gibt. Ebenso können falsch ausgegebene Bücher zurückgegeben werden. Wir hoffen, dass Ihre Kinder alle Bücher erhalten haben und sie diese am Ende des Schuljahres auch ordentlich zurückgeben. Zur Erhaltung der Bücher ist es zwingend notwendig, diese fest einzubinden. Der Einband muss allerdings vor der Rückgabe entfernt werden.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Schule übernimmt für Bücher, die im Klassenraum gelagert werden und verloren gehen oder beschädigt werden, keinerlei Haftung. Die Schulbücher sollten wegen der Anfertigung der Hausaufgaben sinnvollerweise auch mit nach Hause genommen werden.

Von einigen Büchern gibt es zusätzlich digitale Ausgaben. Dies ist im Buch vermerkt. Das Buch kann dann bei Verlag in digitaler Form heruntergeladen werden.

Schließfächer

Im Kellergeschoss befinden sich Schließfächer, die gegen Entgelt über die Firma ASTRA (Homepage: <https://www.astradirekt.de/index.php>) gemietet werden können. Der Mietvertrag kann online abgeschlossen werden. Der Mieter erhält eine PIN für die Tür.

Wertsachen

Die Schule übernimmt für mitgebrachte Wertsachen (Mobiltelefone, MP3-Player, Schmuck, Geld, usw.) keine Haftung. Aus gegebenem Anlass weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Wertsachen vor dem Sportunterricht oder Schwimmunterricht bei der Sportlehrkraft deponiert werden müssen und auf keinen Fall im Umkleideraum verbleiben dürfen.

Kenntnisnahme des Elternbriefes

Bitte geben Sie die Bestätigung der Kenntnisnahme des Elternbriefes und Ihre Einverständniserklärungen unterschrieben bis zum 16.08.2019 über die Klassenleitung an die Schule zurück.

Nachmittagsbetreuung

Für die Klassenstufen 5 und 6 führen in diesem Schuljahr die Nachmittagsbetreuung fort. Die teilnehmenden SchülerInnen können für einen Kostenbeitrag von 4,19 € ein Mittagessen im MTG einnehmen, sie werden in dieser Zeit beaufsichtigt. Die Nachmittagsbetreuung findet dann montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Anne-Frank-Realschule plus statt. Neben der Anfertigung der Hausaufgaben (ggf. mit Unterstützung) können Projekte (Sport usw.) besucht werden. Ab 15:30 Uhr können die SchülerInnen dann mit den Bussen heimfahren. Für die Teilnahme müssen die SchülerInnen angemeldet werden, ein Vordruck ist im Sekretariat erhältlich.

Elektronisches Klassenbuch

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 führen wir das elektronische Klassenbuch ein. Sie erhalten in der nächsten Zeit eine Anleitung, wie Sie sich dort anmelden können, um im Krankheitsfall nachschauen zu können, welche Inhalte bearbeitet wurden und welche Hausaufgaben anstehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2019/20 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

